

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union**

über die 65. Jahreskonferenz der IPU in Bonn vom 5. bis 13. September 1978

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschließungen
- III. Eröffnung der Konferenz
- IV. Ablauf der Tagung
- V. Ratstagen und Abschluß der Konferenz
- VI. Rahmen der Konferenz

I.

Zu der Konferenz waren 1010 Teilnehmer aus 71 Mitgliedstaaten der IPU erschienen, davon 733 Delegierte. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter:

Vereinte Nationen, UNESCO, Weltgesundheitsorganisation, GATT, Weltbank, Europarat, Liga der Arabischen Staaten, Asiatische Parlamentarische Union, Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth, Arabische Parlamentarische Union, Palestine National Council (PLO).

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Frau Dr. Timm (SPD), Stellvertretende Leiterin der Delegation
Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
Abg. Dr. Gradl (CDU/CSU)
Abg. Dr. Hennig (CDU/CSU)
Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)
Abg. Dr. Jaeger (CDU/CSU)
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Marx (CDU/CSU)
Abg. Dr. Mende (CDU/CSU)
Abg. Dr. Mertes (CDU/CSU)
Abg. Petersen (CDU/CSU)
Abg. Dr. Rose (CDU/CSU)
Abg. Frau Schleicher (CDU/CSU)
Abg. Dr. Wulff (CDU/CSU)
Vizepräsident Frau Renger (SPD)
Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD)
Abg. Augstein (SPD)
Abg. Dr. Bußmann (SPD)

Abg. Dr. Corterier (SPD)
 Abg. Frau Erler (SPD)
 Abg. Dr. Holtz (SPD)
 Abg. Dr. Linde (SPD)
 Abg. Mattick (SPD)
 Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD)
 Abg. Pawelczyk (SPD)
 Abg. Reuschenbach (SPD)
 Abg. Möllemann (FDP)
 Abg. Frau Schuchardt (FDP)
 Dr. Kliesing, Ehrenmitglied der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
 Dr. Kopf, Ehrenmitglied der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
 Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

II.

Die Konferenz verabschiedete folgende Entschlüsse:

1. Die dringende Notwendigkeit, das Wettrüsten zu beenden und die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu verbieten unter Berücksichtigung der engen Wechselbeziehungen zwischen Abrüstung und wirtschaftlicher Entwicklung, und die Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen der Vereinten Nationen durch die Parlamente
2. Die Nahost-Frage
3. Die Festsetzung gerechter Preise für die hauptsächlich von den Entwicklungsländern gelieferten Rohstoffe, die Aufrechterhaltung der aus ihren Exporten hervorgehenden Kaufkraft und die Erleichterung ihrer Auslandsverschuldung
4. Die Rolle der Parlamente bei der nationalen und internationalen Bekämpfung des Analphabetentums
5. Die Rolle der Parlamente bei der Untersuchung und Ausarbeitung von Mitteln zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus
6. Die Fortsetzung intensiver Bemühungen zur völligen Beseitigung des Kolonialismus in der Welt
7. Internationales Jahr des Kindes

Diese Entschlüsse sind in deutscher Übersetzung beigelegt.

III.

Die Eröffnungssitzung der Konferenz fand am Dienstag, 5. September 1978, in der Beethovenhalle, Bonn, in Anwesenheit des Bundespräsidenten Walter Scheel und des Bundeskanzlers Helmut Schmidt

statt. Bundestagspräsident Karl Carstens erinnerte als Vorsitzender der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in seiner Begrüßungsansprache an die beiden IPU-Konferenzen von 1908 und 1928 in Berlin und kennzeichnete es als wichtigste Funktion und dauernde Aufgabe der Union, daß sie regelmäßig Parlamentarier aller Konferenzen zum Gespräch über die aktuellen politischen Probleme zusammenbringe. Sie leiste damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Durchsetzung des Prinzips der friedlichen Beilegung internationaler Streitfragen. — Bundeskanzler Schmidt nannte in seiner Ansprache als Element der Sicherung des Weltfriedens eine Politik des strategischen und militärischen Gleichgewichts und der Entspannung. Die weltweiten Interdependenzen ließen nach neuen Wegen des Ausgleichs und regionaler Verflechtung suchen. Der Prozeß der schrittweisen Einigung Europas biete den Parlamentariern der IPU ein Beispiel erfolgreicher Verwirklichung ihrer Bestrebungen. — Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Thomas Williams, bezeichnete die Delegierten der Konferenz als Sprecher von vielen Millionen Bürgern, die selbst nicht ihrer Sehnsucht nach einer Welt Ausdruck zu geben vermöchten, in der sie und ihre Kinder in Frieden und Würde leben könnten. — Bundespräsident Scheel hieß die Gäste im Namen der Bundesrepublik Deutschland herzlich willkommen. Er wies auf die Bedeutung der IPU neben der Organisation der Vereinten Nationen hin und gab der Überzeugung Ausdruck, „daß der demokratische Parlamentarismus dasjenige politische System sei, mit dem sich notwendiger Wandel ohne Anwendung von Gewalt in Achtung vor der unantastbaren Würde des Menschen am ehesten erreichen läßt“. Mit dem Wunsch nach einer Stärkung der parlamentarischen Prinzipien in der Welt eröffnete er die 65. Interparlamentarische Konferenz. — Im Namen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, verlas abschließend der Generaldirektor des UN-Büros in Genf, L. Cottafavi, eine Grußbotschaft an die Versammlung, in der den Parlamentariern der Dank für die beständige Unterstützung und Verwirklichung der Beschlüsse der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern ausgesprochen wurde.

IV.

Der Leiter der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagspräsident Karl Carstens, wurde zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen nationalen Delegationen zu Vizepräsidenten der Konferenz gewählt.

Vor dem Hintergrund des Berichts des Generalsekretärs der IPU, Pio-Carlo Terenzio, über „die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Welt und die Tätigkeiten der Union“ stand die eröffnende Generaldebatte unter den beiden Themen „Abrüstung“ und „Nahostfrage“. Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Amrehn, appellierte eindringlich an die Konferenzteilnehmer, sich in den kontroversen Fragen auf die Punkte möglichen Übereinkommens zu konzentrieren. Die Konferenz müsse im Interesse des Friedens versu-

chen, wenigstens Teillösungen und Kompromisse zu finden, die möglichst von allen getragen werden könnten. Entschließungen einer bloßen Mehrheit würden auch nur ein entsprechend geteiltes Echo finden. Im gleichen Sinne äußerte sich gegen Ende der Debatte die stellvertretende Leiterin der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Frau Dr. Timm, im Hinblick auf einige Änderungsanträge zu den vorliegenden Entschließungsentwürfen. Diesen Appellen der gastgebenden Delegation wurde im Verlauf der Verhandlungen spürbar Rechnung getragen. Trotz der Anregung von amerikanischer Seite, wegen der gleichzeitig laufenden Friedensgespräche in Camp David auf eine Entschließung zur Nahostfrage zu verzichten, arbeitete die Versammlung gerade auf diesem Gebiet erfolgreicher als in früheren Jahren und verfehlte nur knapp ein einstimmiges Abstimmungsergebnis. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland übte Stimmenthaltung.

Die Verhandlungen über den *Entschließungsentwurf zur Abrüstungsfrage* trugen vor allem den Ergebnissen der 10. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Abrüstung Rechnung. Dies wird thematisch bereits in dem Titel der Entschließung zum Ausdruck gebracht: „Die dringende Notwendigkeit, das Wettrüsten zu beenden und die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu verbieten unter Berücksichtigung der engen Wechselbeziehungen zwischen Abrüstung und wirtschaftlicher Entwicklung, und die Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen der Vereinten Nationen durch die Parlamente.“

Von den nicht Nuklearwaffen besitzenden Staaten wurde immer wieder die Priorität der nuklearen Abrüstung hervorgehoben. Ein japanischer Sprecher (Abg. Kaifu) bezeichnete dies als Angelpunkt des Abrüstungsproblems. Von sowjetischer Seite wurde hierzu geäußert, kein Kernwaffenland dürfe sich von einer solchen Abrüstungskonferenz fernhalten. Der US-Delegationsleiter, Senator Stafford, stellte in den Mittelpunkt seines Diskussionsbeitrags die Forderung, baldmöglichst einen Versuchstopvertrag abzuschließen, wodurch am sichersten die Ziele des Nonproliferationsvertrages erreicht würden. Zunächst bedürfe es daher der Einigung über wirksame Kontrollmaßnahmen. Hinsichtlich der Abrüstung im allgemeinen blieb das häufig geäußerte Argument unwidersprochen, von den 400 Mrd. Dollar an jährlichen Rüstungsausgaben in der Welt müsse ein beträchtlicher Prozentsatz eingespart und in die Entwicklungshilfe gelenkt werden. — Innerhalb dieser Aussprache richtete auch Bundesaußenminister Genscher das Wort an die Versammlung. Ausgehend von dem Verfassungsauftrag, dem Frieden in der Welt zu dienen, umriß er die Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Als größten Störfaktor für den Weltfrieden kennzeichnete er die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für Völker. Er verurteilte die südafrikanische Apartheidpolitik und trat erneut unverantwortlichen Gerüchten über militärische und nukleare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika entgegen. — Der rumänische Abgeordnete Teodorescu erhob die Forderung eines Verbots der

Stationierung von Truppen auf fremdem Staatsgebiet. Auf Antrag von Abg. Amrehn wurde aus der vom Ausschuß erarbeiteten neuen Fassung der Entschließung die rumänische Formel von „wesentlichen Maßnahmen zum militärischen Auseinanderücken (disengagement) und zur Abrüstung in Europa“ durch Abstimmung gestrichen, weil hierin die Vorstellung enthalten sei, die Großmächte würden ihre Truppen in einer Weise aus Europa zurückziehen, die das Gleichgewicht veränderte. Daraufhin konnte die Abrüstungsentschließung einstimmig verabschiedet werden.

Von allen Themen der Konferenz maßen zahlreiche Delegierte — insbesondere aus Entwicklungsländern — der Diskussion über den Entschließungsentwurf des Wirtschaftsausschusses die größte Bedeutung bei. So sprach es auch unumwunden ein Vertreter aus Liberia aus. Im Titel der Entschließung werden alle wesentlichen Punkte der Aussprache bereits aufgezählt: *Die Festsetzung gerechter Preise für die hauptsächlich von den Entwicklungsländern gelieferten Rohstoffe, die Aufrechterhaltung der aus ihren Exporten hervorgehenden Kaufkraft und die Erleichterung ihrer Auslandsverschuldung.* Von allen Seiten wurde der langsame Fortgang der intergouvernementalen Verhandlungen über die neue Wirtschaftsordnung und insbesondere über die Modalitäten des „Gemeinsamen Fonds“ beklagt. Gerade in dieser Hinsicht, hieß es, müßten die Parlamentarier ihre Aufgabe wahrnehmen, durch geeigneten Druck auf ihre Regierungen eine Beschleunigung herbeizuführen. Dem Vorwurf von Sprechern aus Indien, Tunesien und weiteren Entwicklungsländern, die Industriestaaten schlossen ihre Märkte gegen Fertig- und Halbfertigwaren der Dritten Welt ab, begegnete der französische Abg. Mont mit dem Hinweis auf das Lomé-Abkommen und sprach die Hoffnung aus, daß dieses Abkommen noch auf einen erheblich größeren Mitgliederkreis ausgeweitet werden könne. Für die Bundesrepublik Deutschland betonte Abg. Dr. Holtz, angesichts ihrer 50prozentigen Rohstoffabhängigkeit von Ländern der Dritten Welt und starker Exportbeziehungen zu ihnen sei die Nord-Süd-Politik die dritte Säule ihrer Außenpolitik neben der Ost- und Westpolitik. Abg. Dr. Gradl bezeichnete als Ziel der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in gemeinsamer Bemühung mit ihren europäischen Partnern den Entwicklungsländern gleiche Chancen und eine stärkere Position im internationalen Handel zu verschaffen. Eine klare Stellung gegen jegliche Versuche der Indexierung von Rohstoffpreisen bezog der amerikanische Abg. Clawson. Im gleichen Sinne äußerte sich der polnische Abg. Lipski, allerdings mit der Begründung, eine Indexierung begünstige letztlich die hochentwickelten Staaten. Abg. Dallmann (DDR) sah die wachsende Verschuldung der Entwicklungsländer als Beweis der Ineffektivität westlicher Entwicklungshilfe (bzw. „Wiedergutmachung“) im Gegensatz zu der freundschaftlichen Hilfe sozialistischer Länder. Solche Versuche einer Ideologisierung des Themas fanden nirgendwo Resonanz. Im Gegenteil mochten sie einen der nächsten Redner, Abg. Matenje (Malawi), provoziert haben, den Ausführungen über die schwierige Verschuldungssituation seines Landes einen namentlichen Dank an die Bun-

desrepublik Deutschland, Kanada, das Vereinigte Königreich und Japan dafür anzufügen, daß diese Länder bereits anstelle von Darlehen Zuschüsse gewährt hätten. Vertreter aus Ägypten und Nepal griffen auf die Abrüstungsdebatte zurück und verurteilten die enormen Rüstungsentwicklungskosten, die besser als Investitionen in den ärmeren Ländern angelegt wären. Bei der Vorlage des Entschließungsentwurfs zur Abstimmung konnte der Berichterstatter Abg. Larue (Frankreich) darauf verweisen, daß nur hinsichtlich der Punkte 6 c) und d) der Entschließung Meinungsverschiedenheiten im Ausschuß fortbestünden. Die Entschließung erzielte in der Abstimmung Einstimmigkeit.

Am 8. September, dem Internationalen Alphabetismstag, widmete sich die Konferenz dem Entschließungsentwurf „Das Anwachsen des Analphabetismus als eine Bedrohung für die Entwicklung der Welt und als eine grundlegende Ursache für Armut, Hunger, Krankheit und menschliches Elend“. Unter diesem Tagesordnungspunkt richtete auch Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Dr. Schmude das Wort an die Versammlung. In bezug auf die 800 Millionen Analphabeten in der heutigen Welt wollte er den Begriff „Alphabetismus“ über das bloße Vermögen zu lesen und zu schreiben hinaus erweitert wissen auf das Vorhandensein der materiellen Voraussetzungen, sich dieser Fähigkeiten zum Zwecke der Information und Fortbildung bedienen zu können. Ferner sprach er die Probleme der Schul- und Weiterbildung von Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland an. Der Stellvertretende Generaldirektor der UNESCO, Frederico Mayor, rief die Parlamentarier auf, die Beseitigung des Analphabetismus bis zum Ende dieses Jahrhunderts zum erklärten Ziel zu erheben. Die Berichterstatterin Abg. Frau Takla (Ägypten) erklärte bei Vorlage des Entschließungsantrags, daß der Ausschuß den neuen Titel „Die Rolle der Parlamente bei der nationalen und internationalen Bekämpfung des Analphabetentums“ gewählt habe, um eine Aussage über das Verhältnis von Ursache und Wirkung des Analphabetismus zu vermeiden, da hierüber entgegengesetzte Ansichten bestünden. Die Entschließung wurde durch Akklamation angenommen.

Erwartungsgemäß führte die Debatte über „die Rolle der Parlamente bei der Untersuchung und Ausarbeitung von Mitteln zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ zu lebhaften Auseinandersetzungen. Zwar wurden einhellig die Ursachen des Terrorismus in Armut und in jeweils von Minoritäten als unzureichend empfundener Artikulationsmöglichkeit gesehen; über die Definition terroristischer Handlungen gingen die Meinungen jedoch weit auseinander. Soweit sich Vertreter der Dritten Welt an der Aussprache beteiligten, forderten sie die Ausklammerung von Gewalttaten zur Er kämpfung nationaler Unabhängigkeit. Hierin fanden sie bei den Rednern aus Ostblockländern Unterstützung und das vom Berichterstatter Abg. Ford (Vereinigtes Königreich) angesprochene Terrorismusmerkmal der wahllos gegen unschuldige Personen angewandten Gewalt wurde nicht berücksichtigt. Die Darstellung der Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um internationales Zusammenwirken in der Bekämpfung

des Terrorismus durch Abg. Dr. Rose wurde insbesondere durch einen Appell des kanadischen Abg. Macfarlane unterstützt, der alle Parlamentarier aufforderte, in ihren Heimatländern für die Anwendung der Luftfahrtboykottmaßnahmen gegen Luftpiraterie zu werben, wie sie in der gemeinsamen Erklärung des Bonner Gipfeltreffens 1978 angedroht werden. Lange Ausführungen über Terrorismus im Verhältnis zwischen Israel und arabischen Ländern gingen am Thema des Entschließungsentwurfs vorbei. Eine scharfe Auseinandersetzung zwischen irischen und britischen Delegierten entzündete sich an der Frage des Nichtbeitritts Irlands zur Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus. Die Annahme der Resolution geschah einstimmig.

Der Ausschuß für nichtautonome Gebiete und ethnische Fragen legte einen Entschließungsentwurf über *„die Fortsetzung intensiver Bemühungen zur völligen Beseitigung des Kolonialismus in der Welt“* vor. In der ganztägigen Aussprache zu diesem Thema ging es hauptsächlich wieder um die Frage, ob der bewaffnete Kampf als legitimes Mittel zur Befreiung von Kolonialherrschaft anzusehen sei, sowie um die Forderung nach wirksamer Anwendung der von den Vereinten Nationen geforderten wirtschaftlichen Sanktionen gegen die südafrikanischen weißen Minderheitsregierungen. Die Delegation von Australien, der Bundesrepublik Deutschland, Neuseelands, der USA und des Vereinigten Königreichs gaben zu Protokoll, daß sie nicht einverstanden seien mit der Formulierung der Entschließung, wonach das legitime Recht der durch Kolonialismus und Rassismus unterdrückten Völker bestätigt wird, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einschließlich Waffengewalt“ ihren Unabhängigkeitskampf zu führen. Die genannten Delegationen stimmten jedoch — bei Stimmenthaltung einzelner Mitglieder — für die Entschließung als Ganzes. Den Standpunkt der Delegation der Bundesrepublik Deutschland trug Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) vor, der zunächst das Interesse an einer einstimmigen Verabschiedung der Entschließung betonte. Er erinnerte ferner daran, daß es Ziel der IPU sei, stets für eine friedliche Lösung von Konflikten zu werben. Im Falle Südafrikas sei zu bedenken, daß ein totaler Boykott am stärksten die ärmere Bevölkerung treffen werde. Im Falle Namibias müsse die SWAPO zwar als wichtiger, jedoch nicht als ausschließlicher Repräsentant des Volkes anerkannt werden. Abg. Frau Erler führte aus, die Verantwortung für eine Beendigung der Apartheid liege nicht etwa nur bei den Machthabern in Südafrika, sondern auch bei allen denjenigen Staaten, die in direkter oder indirekter Weise durch vorteilhafte Investitionen und Handelsbeziehungen mit den betreffenden Ländern in Verbindung stünden. Als eine erste Maßnahme aus dieser Verantwortung heraus könne die Aufstellung eines Verhaltenskodexes angesehen werden, wie ihn die Länder der Europäischen Gemeinschaft für die Beziehungen europäischer Firmen zu Südafrika aufgestellt hätten. Es bleibe allerdings das Problem der wirksamen Anwendung und der Kontrolle bestehen. — Einen weiteren protokollierten Vorbehalt der britischen Delegation zur Entschließung unterstützte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland: Es sei nicht Aufgabe der IPU,

in die rechtliche Auseinandersetzung über die verschiedenen Ansprüche in der Frage des Status der Walfischbucht einzutreten. — Im allgemeinen konzentrierte sich die Debatte auf die südafrikanischen Beispiele von Kolonialismus. Doch gab es auch zum Teil scharfe Angriffe gegen Kolonialismus anhand der Schauplätze Westsahara, Gibraltar, Israel und der baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland. Die vorgelegte Entschliebung konnte ohne Gegenstimmen bei nur wenigen Enthaltungen angenommen werden. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland stimmte der Entschliebung bei.

Die Entschliebung über „das Internationale Jahr des Kindes“ wurde lediglich im Wirtschafts- und Sozialausschuß beraten und von der Versammlung ohne Aussprache durch Akklamation angenommen.

V.

Der *Interparlamentarische Rat* tagte am 4. und 13. September 1978 in Bonn. Er beschloß die Aufnahme der Interparlamentarischen Gruppe von Madagaskar in die Union und suspendierte die Mitgliedschaft der Gruppe von Mauretanien.

Er beschloß das Arbeitsprogramm der Union für 1979. Die Frühjahrstagung wird vom 16. bis 21. April 1979 in Prag stattfinden, die 66. Jahreskonferenz in Caracas/Venezuela vom 4. bis 8. September 1979.

Der Sonderausschuß für Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern wird 1979 zwei Sitzungen halten. Die Sonderarbeitsgruppe Chile wird nach Möglichkeit einmal tagen.

Das Projekt, ein Symposium über die Umwelt in Europa zu veranstalten, wurde im Grundsatz beschlossen. Zeit, Tagungsort und die Themen im einzelnen sollen erst bei der Frühjahrstagung in Prag festgelegt werden.

Der Rat stimmte ferner der Empfehlung des Exekutivsausschusses zu, daß die Union gemeinsam mit dem Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungstätigkeiten (UNFPA) die Schirmherrschaft über eine Konferenz für Bevölkerungsfragen im August 1979 in Colombo/Sri Lanka übernimmt.

Besonders ausführlich befaßte sich der Rat mit dem Bericht des Sonderausschusses für Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern, vorgelegt durch dessen Vorsitzenden, Abg. A. Chandernagor/Frankreich. Der Rat prüfte 25 Fälle aus den Ländern Argentinien, Bahrein, Brasilien, Chile, Indonesien, Kenia, Singapur und Uruguay.

Der österreichische Abg. F. Karasek legte einen Bericht über die Ergebnisse der *Dritten Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammen-*

arbeit und Sicherheit vom 3. bis 9. Mai 1978 in Wien vor, der vom Rat angenommen wurde.

Für die Besetzung freigewordene Plätze im *Exekutivsausschuß* legte der Rat folgende Vorschläge vor, die von der Konferenz gebilligt wurden: Abg. Marko (Tschechoslowakei) und Stafford (USA) an die Stelle der Abg. Tarabanov (Bulgarien) und Baumel (Frankreich), deren Amtszeit abgelaufen war. Abg. Llorens (Spanien) und Topaloski (Jugoslawien) übernehmen die Plätze ihrer Landsleute Fanjul (Spanien) und Dapcevic (Jugoslawien) bis zum Ablauf der Mandatsfrist im Jahre 1979. Der Exekutivsausschuß setzt sich somit folgendermaßen zusammen: Präsident: Sir Thomas Williams (Großbritannien); Stellvertreter: Mahmoud Ziai (Iran); Mitglieder: M. O. Ba (Senegal), R. T. Stafford (USA), C. Borja (Brasilien), J. Topaloski (Jugoslawien), L. Francis (Kanada), C. Llorens (Spanien), S. Mokedem (Tunesien), V. P. Ruben (UdSSR), J. Marko (Tschechoslowakei).

VI.

Der gastgebende Deutsche Bundestag war bemüht, den Gästen aus aller Welt einen Begriff von der aktuellen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Bundespräsident Walter Scheel empfing die Gäste im Schloß Augustsburg in Brühl, Bundeskanzler Helmut Schmidt im Palais Schaumburg. Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, Staatsminister Dr. Klaus von Dohnanyi und Staatssekretär Günther van Well gaben Abendessen, und die Stadt Bonn, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Hans Daniels, empfing die Konferenzteilnehmer nach einem Festkonzert mit Werken Ludwig van Beethovens in der Beethovenhalle. Eine ausgedehnte Exkursion auf zwei Schiffen machte die Teilnehmer mit den landschaftlichen Schönheiten des Rheinlandes bekannt. Bundestagspräsident Karl Carstens beschloß zusammen mit dem Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Franz Amrehn, die Abendveranstaltungen mit einem Empfang in der Beethovenhalle, bei dem landestypische Spezialitäten deutscher Länder gereicht und folkloristische Darbietungen geboten wurden. Dankenswerterweise wirkten bei diesem Empfang die Landtage sowie die Landesvertretungen in Bonn mit. Bei Informationsbesuchen im Ruhrgebiet — Bochum, Duisburg und Mülheim — erhielten die Gäste Einblick in die dortige Arbeitswelt; bei Besuchen in Köln, Trier, Aachen, Maria Laach und im Bergischen Land wurden sie über die Vergangenheit der Region unterrichtet.

Dr. Helga Timm, MdB

Stellvertretende Leiterin
der Delegation

Franz Amrehn, MdB

Leiter der Delegation

I.

Die dringende Notwendigkeit, das Wettrüsten zu beenden und die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu verbieten unter Berücksichtigung der engen Wechselbeziehungen zwischen Abrüstung und wirtschaftlicher Entwicklung, und die Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen der Vereinten Nationen durch die Parlamente

(Einstimmig angenommene EntschlieÙung)

Die 65. Interparlamentarische Konferenz

ist besorgt über die Beschleunigung und geographische Ausdehnung des Wettrüstens und insbesondere über die Fortsetzung der Entwicklung neuer und immer weiter vervollkommener Massenvernichtungswaffen,

ist sich der Tatsache, daß politische und militärische Aspekte der Sicherheit einander ergänzen, und der Wirkung *bewußt*, die die Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens in dieser Hinsicht haben kann,

ist über die Krisen und Spannungen *besorgt*, die in verschiedenen Regionen der Welt weiterhin den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit bedrohen und viele Staaten zwingen, immer größere Geldsummen für ihre Verteidigung zu verwenden und demzufolge ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wesentliche Mittel entziehen,

bekräftigt mit Nachdruck, daß das Endziel eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle ist,

erkennt an, daß dieses Ziel eine Stärkung des internationalen Vertrauens und der internationalen Sicherheit erfordert, um den Staaten den Anreiz zum Waffenkauf zu nehmen und sie zu ermutigen, ihren derzeitigen Rüstungsstand zu reduzieren,

vertritt die Ansicht, daß eine ernsthafte weltweite Abrüstungsstrategie mit verstärkten und anhaltenden Bemühungen einhergehen muß, die Ursachen für Spannungen und Ungerechtigkeit in der Welt zu beseitigen und die Wirksamkeit des internationalen Instrumentariums innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen im Hinblick auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu erhöhen sowie die internationale Geltung des Rechts aufrechtzuerhalten und die politischen, bürgerlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte des Menschen zu fördern,

unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Eindämmung des Wettrüstens, und *nimmt* in diesem Zusammenhang *Kenntnis* von dem auf der Sondersitzung der UN-Vollversammlung über die Abrüstung angenommenen Schlußdokument,

ist beunruhigt über die Eskalation der Rüstungsausgaben und den zunehmenden Umfang des Waffenhandels, die mit jedem Jahr durch die immer größere Vernichtungskraft, die die neuen Erfindungen der Kriegführung verleihen, eine bedrohlichere Bedeutung gewinnen,

betont, daß die Ausgaben im Rüstungsbereich genutzt werden könnten, um das Wohlergehen der Völker zu verbessern und die Erfüllung von Aufgaben zu beschleunigen, die für die gesamte Menschheit bedeutend und dringend erforderlich sind, wie in erster Linie die Beseitigung von Armut, Analphabetismus, Unterernährung, Krankheiten, Hunger, die Entwicklung neuer Energiequellen, die umfangreiche Nutzbarmachung der Ozeane und des Weltraums sowie die Verhütung katastrophaler Umweltveränderungen,

ist überzeugt, daß die Vereinten Nationen einen geeigneten Rahmen darstellen, um Lösungen zu finden, die dem Wettrüsten ein Ende setzen könnten, ohne daß dadurch die Bedeutung bilateraler, regionaler und anderer Verhandlungen geschmälert würde,

unterstreicht im Hinblick auf die Verfolgung dieses Zieles die Bedeutung der Verhandlungen zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung strategischer Waffen, die bald zu einem Abkommen führen dürften, und *ist überzeugt* von der Notwendigkeit eines Abkommens über nukleare Abrüstung zwischen allen Kernwaffenstaaten,

betont, daß das Wettrüsten den Frieden bedroht und die Gefahr eines Atomkrieges wesentlich erhöht,

ist sich bewußt, daß das Wettrüsten einen verderblichen Einfluß auf die regionale und internationale Sicherheit ausübt und ein Hindernis für die Errichtung und Entwicklung internationaler Beziehungen, die sich auf Gleichheit und Zusammenarbeit gründen, darstellt,

betont, daß bei den Bemühungen um eine Beendigung des Wettrüstens der dringenden Beratung und Empfehlung von Maßnahmen für ein international kontrolliertes Verbot der Kernwaffenversuche und der Herstellung, Lagerung und Anwendung von Kernwaffen, anderen Massenvernichtungswaffen sowie anderen neuen Waffen mit ähnlichen Effekten,

verbunden mit den notwendigen Maßnahmen zur Verminderung konventioneller Waffen, höchste Priorität eingeräumt werden sollte,

ist darüber besorgt, daß das Wettrüsten andauert und in eine neue gefährlichere Phase eintritt, die die Entwicklung anderer neuer Massenvernichtungswaffen mit sich bringt,

verweist auf die Entschliebung der UN-Vollversammlung über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und das ständige Verbot der Verwendung von Kernwaffen sowie auf die bereits den Vereinten Nationen vorliegenden Forderungen, daß die Kernwaffenstaaten als ersten Schritt in Richtung auf ein vollständiges und weltweites Verbot der Anwendung oder Androhung der Anwendung von Kernwaffen die Möglichkeit erörtern sollten, sich dahingehend zu verpflichten, daß sie gegen Nichtkernwaffenstaaten, auf deren Territorien solche Waffen nicht existieren, keine Kernwaffen anwenden oder anzuwenden drohen,

begrüßt die Erklärungen der Kernwaffenstaaten auf der Sondersitzung der UN-Vollversammlung über die Abrüstung, mit denen Nichtkernwaffenstaaten hinsichtlich des Einsatzes von Kernwaffen beruhigt werden sollen,

vertritt die Ansicht, daß alle Kernwaffenstaaten bei der Erreichung der Ziele der nuklearen Abrüstung eine besondere Verantwortung tragen, insbesondere die Staaten mit den größten Kernwaffenbeständen,

unterstreicht mit Nachdruck die Notwendigkeit, eine allgemeine Anerkennung der Verpflichtungen aus dem 1968 geschlossenen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und seine strikte Anwendung herbeizuführen,

begrüßt die Bemühungen, die unternommen werden, um die Nutzung von nuklearen Technologien und Anlagen, die für friedliche Zwecke bestimmt sind, zur Herstellung von Kernwaffen zu verhindern,

vertritt die Ansicht, daß die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen und Friedenszonen in verschiedenen Teilen der Welt ein nützliches Mittel wäre, um einen Beitrag zur Verhütung weiterer Verbreitung von Kernwaffen und zum Verbot ihrer Anwendung zu leisten, vorausgesetzt, daß ein diesbezügliches Abkommen zwischen allen Ländern der betreffenden Regionen besteht und daß die Kernwaffenstaaten diese Zonen strikt respektieren,

ist sich dessen bewußt, daß den Parlamentariern große Verantwortung zukommt bei der Schaffung eines Bewußtseins für die lebenswichtige Notwendigkeit, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten und wirksame Maßnahmen im Hinblick auf dieses Ziel zu ergreifen,

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf:

- a) aktiv mitzuwirken an der Anwendung der multilateralen Abkommen und Verträge zur Stärkung der internationalen Sicherheit und zur Entwicklung friedlicher Beziehungen sowie an der Anwendung der Erklärungen und

Entschliebungen der Vereinten Nationen, die auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet sind, und darauf hinzuwirken, daß alle Staaten den jetzt geltenden internationalen Abrüstungsverträgen und -vereinbarungen beitreten;

- b) durchgreifende Initiativen einzuleiten, um der Waffenakkumulation Einhalt zu gebieten und Abrüstungsmaßnahmen anzuwenden, mit dem Endziel, eine vollständige und allgemeine Abrüstung unter wirksamer und strenger internationaler Kontrolle zu erreichen;
- c) Schritte zu unternehmen zur Verhinderung von Situationen, die eine gefährliche Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Staaten herbeiführen könnten, sowie zur Vermeidung von militärischen Auseinandersetzungen, die zu einem Atomkrieg führen könnten;
- d) den Grundsatz des Verzichts auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen durch Kernwaffen und andere Massenvernichtungswaffen oder konventionelle Waffen zu befolgen und an der vollen Durchsetzung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen über den Verzicht auf Gewaltandrohung oder die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen aktiv teilzunehmen;
- e) den Grundsatz zu vertreten, daß alle Staaten zur Teilnahme an den Abrüstungsverhandlungen berechtigt sind und daß die Vereinten Nationen über alle auf diesem Gebiet unternommenen Schritte auf dem laufenden zu halten sind;
- f) neue Wege zu suchen, um sicherzustellen, daß ein größerer Teil der knappen Ressourcen der Welt für den Frieden anstatt für Kriegsvorbereitungen und Kriege verwandt wird;
- g) Maßnahmen und Initiativen zu unterstützen, die auf eine Verstärkung der Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung abzielen;
- h) den Prozeß der Entspannung, der friedlichen Beilegung von Konflikten, der Beseitigung von Spannungen und der Zusammenarbeit zu stärken, um günstige Voraussetzungen für die Abrüstung zu schaffen;
- i) Bemühungen um die Entmilitarisierung von Spannungsgebieten in der Welt aktiv zu unterstützen, die Souveränität der Staaten zu sichern und zu stärken und damit eine Atmosphäre allgemeinen Vertrauens zu schaffen, in der der Abrüstungsprozeß wirksam beschleunigt werden könnte;
- j) die Bildung von kernwaffenfreien Zonen in verschiedenen Regionen der Welt zu unterstützen und gleichzeitig die Sicherheit der Staaten dieser Regionen zu gewährleisten

und ihren Zugang zur friedlichen Nutzung von Kernenergie zu garantieren sowie Bemühungen um eine Einigung über die Einstellung der Produktion und Lagerung von Kernwaffen, die Nichtanwendung von Kernwaffen und die schrittweise Beseitigung bestehender Vorräte an solchen Waffen zu fördern;

- k) sich mit Festigkeit für die volle Durchführung der Vorschläge einzusetzen, die in den Entschlüssen der Sondersitzung der UN-Vollversammlung über die Abrüstung enthalten sind, so daß praktische Maßnahmen für die allgemeine Abrüstung, in erster Linie die nukleare Abrüstung, tatsächlich getroffen werden;
 - l) sicherzustellen, daß die Länder der Dritten Welt, vor allem Afrikas, nicht der Schauplatz von Rivalitäten zwischen den beiden Blöcken werden;
2. *fordert* die Parlamente und Regierungen dringend auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Begrenzung und Reduzierung des Wettrüstens in seiner gefährlichsten Form — dem Wettrüsten mit Massenvernichtungswaffen — zu unterstützen und zu diesem Zweck in Übereinstimmung mit der Entschlußung 32/78 der UN-Vollversammlung die Verhandlungen im Hinblick auf ein vollständiges und universelles Verbot der Kernwaffenversuche zu beschleunigen, und *fordert* nachdrücklich, daß bei den Bemühungen um eine Beendigung des Wettrüstens der dringenden Beratung und Empfehlung von Maßnahmen für ein international kontrolliertes Verbot der Kernwaffenversuche und der Herstellung, Lagerung und Anwendung von Kernwaffen, anderen Massenvernichtungswaffen sowie anderen neuen Waffen mit ähnlichen Effekten, verbunden mit den notwendigen Maßnahmen zur Verminderung konventioneller Waffen, höchste Priorität eingeräumt werden sollte;
3. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf:
- a) Schritte zu unternehmen im Hinblick auf die Eindämmung und Umkehrung des nuklearen Wettrüstens in seinen quantitativen und qualitativen Aspekten, insbesondere durch ein zweites Abkommen über die Begrenzung strategischer Waffen zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten von Amerika, an das sich unbedingt weitere Verhandlungen über strategische Waffen mit dem Ziel anschließen sollten, die Kernwaffen zu reduzieren und letzten Endes zu beseitigen;
 - b) hinzuarbeiten auf den möglichst raschen Abschluß eines umfassenden Vertrages über das Verbot von Kernversuchen, der alle Kernversuche in jeder wie auch immer beschaffenen Umwelt verbietet, dem alle Staaten, insbesondere alle Kernwaffenstaaten, möglichst bald beitreten sollten und der

Kontrollbestimmungen enthalten sollte, die mit einem Höchstmaß an Garantien sicherstellen, daß keine Vertragspartei heimlich Versuche durchführt;

- c) weitere Maßnahmen zu ergreifen, um einen internationalen Konsens über die Verstärkung und Konsolidierung der Vorschriften hinsichtlich der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen zu erzielen, der sich in erster Linie auf den Beitritt aller Staaten zu dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und auf das Garantiesystem der Internationalen Atomenergieorganisation auf nicht diskriminierender Basis gründet; diese Maßnahmen sollten dazu bestimmt sein, den Zugang aller Länder zur Nukleartechnologie zu friedlichen Zwecken zu erleichtern und die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer in diesem Bereich zu berücksichtigen sowie die Weiterverbreitung von Kernwaffen zu verhindern;
 - d) an die Kernwaffenstaaten die dringende Aufforderung zu richten, Gespräche einzuleiten, um ein Einvernehmen über den Abzug der Kernwaffenträgerschiffe aus bestimmten Gebieten der Weltmeere und über andere mögliche Maßnahmen zur Begrenzung des nuklearen Wettrüstens in den Weltmeeren zu erzielen;
 - e) auf alle Maßnahmen zu verzichten, durch die internationale Gespräche kompliziert werden könnten, die den Abschluß von Abkommen über die Begrenzung des nuklearen Wettrüstens, die Beseitigung der Gefahr eines Atomkrieges und die Verhinderung der Benutzung des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts zur Schaffung neuer Typen und Systeme von Massenvernichtungswaffen zum Ziele haben;
 - f) die Aushandlung internationaler Vereinbarungen über den Verzicht auf die Herstellung aller neuen Massenvernichtungswaffen, die sich auf neue wissenschaftliche Prinzipien stützen, zu beschleunigen;
4. *fordert* die Parlamente und Regierungen dringend auf,
- a) eine Einigung zu erzielen über ein Übereinkommen betreffend das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von chemischen Waffen sowie Bestimmungen über ihre Vernichtung und ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung von radiologischen Waffen;
 - b) die Untersuchung des Problems neuer Massenvernichtungswaffen, die auf neuen wissenschaftlichen Prinzipien beruhen, im Hinblick auf den Abschluß von Abkommen über das Verbot aller neuen Waffen, deren Vorhandensein bekannt wird, fortzusetzen;

5. *fordert* die Parlamente und Regierungen *dringend auf*, dazu beizutragen, daß die Wiener Gespräche über die gegenseitige Verringerung der Streitkräfte und Bewaffnung in Mitteleuropa zum Erfolg führen;
6. *fordert* die Parlamente und Regierungen *dringend auf*, das internationale Vertrauen zu stärken und den Dialog zwischen denjenigen, die in den verschiedenen Ländern mit Verteidigungsfragen befaßt sind, zu vertiefen, und:
 - a) den Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Bemühungen um eine weitere Verbesserung der fachlichen Kompetenz und der Fähigkeit der Vereinten Nationen, ihre wichtige Rolle als Katalysator im Abrüstungsprozeß zu spielen, zu unterstützen;
 - b) die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines umfassenden Abrüstungsprogramms zu veranlassen, das alle Maßnahmen einschließt, die als ratsam betrachtet werden, damit das Ziel allgemeiner vollständiger Abrüstung erreicht wird, sowie die weitere Erörterung und Entwicklung dieses Programms durch den Abrüstungsausschuß;
 - c) detaillierte Informationen über ihre Streitkräfte, den Gesamtwert ihrer Waffenproduktion und ihrer Waffentransfers in andere Länder zu veröffentlichen;
 - d) die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Reduzierung der Verteidigungshaushalte auf der Basis genormter Messung und internationaler Meldung der Militärausgaben durch die Regierungen Gegenstand konkreter Gespräche zwischen den Staaten ist und daß ihre Reduzierung im Einklang mit Absatz 89 des Schlußdokuments der Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die Abrüstung systematisch eingeleitet wird;
 - e) die möglichen Auswirkungen der Forschung und Entwicklung im militärischen Bereich auf bestehende Abkommen sowie auf weitere Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung abzuschätzen;
 - f) darauf hinzuwirken, die weltweite Zunahme konventioneller Waffen zu beschränken und dabei alle Mittel anzuwenden, die zu bilateralen, regionalen und multilateralen Maßnahmen der Kontrolle, Begrenzung und ausgewogenen Verminderung solcher Waffen führen könnten;
 - g) sicherzustellen, daß das Übereinkommen über Abrüstung und Waffenbeschränkung angemessene, für alle Beteiligten befriedigende Kontrollvorschriften vorsieht, um das nötige Vertrauen aufzubauen und zu gewährleisten, daß sie von allen Vertragsparteien eingehalten werden; Form und Modalitäten solcher Kontrollmaßnahmen sollen von Zweck, Reichweite und Art des Übereinkommens abhängen;
 - h) sich um die Ausdehnung vertrauensbildender Maßnahmen nach dem Beispiel der Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bemühen, um sie auf andere Gebiete der Welt auszudehnen;
 - i) der Öffentlichkeit die Bedeutung der Abrüstungsfragen bewußt zu machen, indem die Mechanismen für die Verbreitung einschlägiger Veröffentlichungen der Vereinten Nationen verbessert, der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über Abrüstungsfragen erleichtert und Studien und Forschung im Bereich der Abrüstung unterstützt werden;
 - j) die Verbindungen zwischen den Regierungen insbesondere in den Spannungsgebieten durch die Einrichtung eines „heißen Drahtes“ und durch andere Methoden zur Verringerung des Risikos eines durch Mißverständnis oder Fehlkalkulation bedingten Konflikts zu verbessern;
7. *fordert dringend* die Verabschiedung von:
 - a) Abkommen oder anderen Maßnahmen auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene zur Beschränkung der Herstellung, des Transfers und des Erwerbs von konventionellen Waffen;
 - b) Übereinkommen, welche aus humanitären Gründen die Anwendung bestimmter konventioneller Waffen, einschließlich solcher, die exzessive Verletzungen hervorrufen können, unnötige Leiden verursachen oder ungezielte Auswirkungen haben, zu verbieten oder zu beschränken;
8. *fordert* die Regierungen *auf*:
 - a) das Wettrüsten einzudämmen, die Verteidigungshaushalte einzuschränken und die dadurch freigewordenen Mittel für friedliche Entwicklungsziele, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer, zu verwenden;
 - b) die Vorbereitung internationaler Untersuchungen über die Verteidigungsausgaben der Staaten und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu unterstützen und ihre Anstrengungen, die Art der Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung festzustellen, zu intensivieren und so weiter dazu beizutragen, daß die Notwendigkeit der Bemühungen um Abrüstungsverhandlungen unterstrichen wird;
 - c) Verständnis zu wecken für die dringende Verpflichtung — neben der Verpflichtung der entwickelten Länder, mindestens 1 % ihres Bruttosozialprodukts als Beitrag zu der Entwicklungshilfe zu leisten —, mindestens 5 % der gegenwärtig für die Rüstung aufgewendeten Mittel abzuzweigen, um sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ärmsten Länder zufließen zu lassen, und die umfangreichen technischen Möglichkeiten unserer Zeit zu nutzen, um Armut,

Krankheit, Analphabetentum und Hunger in der Welt zu bekämpfen und sich um eine Verwirklichung der Ziele der neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu bemühen;

9. *ersucht* die Parlamente und Regierungen aller größeren waffenliefernden Länder und Empfängerländer, Maßnahmen zur Beschränkung aller Arten des internationalen Transfers konventioneller Waffen zu ergreifen und gleichzeitig die Unabhängigkeit und die grundlegenden Bedürfnisse im Bereich der Sicherheit der Staaten sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die einer Kolonial- oder Fremdherrschaft unterstehen, zu respektieren;
10. *bittet* alle Staaten, an der Erörterung der Ab-

rüstungsprobleme aktiv teilzunehmen und entsprechend der Empfehlung der Sondersitzung der UN-Vollversammlung über die Abrüstung dafür zu sorgen, daß die Waffenabrüstungskonferenz einberufen wird;

11. *appelliert* an die Parlamente und Regierungen der Länder, die an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmen, unverzüglich die gründliche Vorbereitung der 1980 stattfindenden Madrider Konferenz in Angriff zu nehmen;
12. *empfiehlt* den nationalen Gruppen und Gremien der Interparlamentarischen Union, weiterhin die Rolle zu untersuchen, die die Parlamente auf den oben genannten Gebieten spielen können.

II.

Die Nahost-Frage

(Mit 603 gegen 35 Stimmen bei 163 Enthaltungen angenommene Entschließung)

Die 65. Interparlamentarische Konferenz —

eingedenk der früheren Entschließungen der Interparlamentarischen Union, insbesondere jener der 64. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia und der 122. Tagung des Interparlamentarischen Rats in Lissabon, die sich auf die einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen zum Nahen Osten beziehen,

in der Erwägung, daß die Schaffung des Friedens im Nahen Osten für alle Völker dieses Raumes, für die Sicherheit des Mittelmeerbeckens und für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens wesentlich ist,

von der Auffassung geleitet, daß alle Bemühungen, die sich auf die Erreichung dieses Ziels durch Verhandlungen richten, zu fördern und alle auf seine Vereitelung abgestellten und voraussichtlich zu einer Erhöhung der Spannung im Nahen Osten führenden Schritte zu vermeiden sind —

1. *bringt den Wunsch zum Ausdruck*, daß alle Bestrebungen zur Herstellung der Voraussetzungen für eine umfassende Regelung und eine baldige Einberufung der Genfer Konferenz Erfolg haben und somit zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten beitragen mögen;
2. *bekräftigt von neuem ihre Überzeugung*, daß die wirksame Durchführung der Entschließung 242 des VN-Sicherheitsrats in ihrer Gesamtheit grundlegende Voraussetzung für die Beilegung des Konflikts im Nahen Osten bleibt und daß daher alle dem Geist und dem Buchstaben dieser Entschließung zuwiderlaufenden Handlungen zu mißbilligen sind;
3. *setzt sich ein* für eine friedliche Lösung des Kon-

flikts im Nahen Osten, durch die der vollständige Rückzug der israelischen Streitkräfte aus den besetzten arabischen Gebieten verwirklicht wird und die Sicherheit und territoriale Unantastbarkeit aller Staaten in dieser Region innerhalb sicherer, stabiler und anerkannter Grenzen frei von Bedrohung oder Gewaltanwendung garantiert werden, durch die die Schaffung normaler Beziehungen zwischen diesen Staaten ermöglicht wird und die unter Wahrung der Menschenrechte gegenüber allen Formen der Verfolgung die unveräußerlichen Rechte aller Völker der Region einschließlich des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung achtet;

zutiefst betroffen von den Tausenden von Opfern unter der libanesischen Zivilbevölkerung und von der weitreichenden Vernichtung von Vermögenswerten —

1. *lenkt nachdrücklich die Aufmerksamkeit* aller Mitgliedsländer auf die tragische Lage im Libanon;
2. *verweist* auf die Bestimmungen der Entschließung 425 des VN-Sicherheitsrats und auf die Notwendigkeit, sie in allen ihren Teilen voll anzuwenden;
3. *unterstreicht von neuem* die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen, mit denen die derzeitige Lage durch die volle Wiederherstellung der Autorität des libanesischen Staats gegen jede Einmischung von außen und durch die Garantie seiner Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unantastbarkeit und die Einheit seines Volkes in bezug auf die Rechte aller Gemeinschaften unabhängig von der politischen Wahl oder Religion ihrer Mitglieder beendet werden kann.

III.

Die Festsetzung gerechter Preise für die hauptsächlich von den Entwicklungsländern gelieferten Rohstoffe, die Aufrechterhaltung der aus ihren Exporten hervorgehenden Kaufkraft und die Erleichterung ihrer Auslandsverschuldung

(Einstimmig angenommene EntschlieÙung)

Die 65. Interparlamentarische Konferenz

ist besorgt über die ungünstige Entwicklung der Wirtschaftslage der Entwicklungsländer,

stellt fest, daß das Handels- und Währungssystem, das gegenwärtig die internationalen Wirtschaftsbeziehungen regelt, dazu beiträgt, die Ungleichheiten zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern zu erhöhen, wodurch der Frieden und die Sicherheit in der Welt ernsthaft bedroht werden,

verweist darauf, daß die Preise der von den Entwicklungsländern eingeführten Erzeugnisse erheblich gestiegen sind, während ihre Einkünfte aus den Rohstoffexporten zurückgegangen sind, was zu einer übermäßigen Zunahme der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer geführt hat, die zusammen mit dem oft sehr hohen Zinssatz eine sehr kostspielige erdrückende ökonomische Belastung für jedes dieser Länder darstellt und in das internationale Kredit- und Finanzsystem gefährliche Momente der Labilität und Krise einführt,

ist zutiefst besorgt über die zunehmende Inanspruchnahme protektionistischer Maßnahmen, die das gesunde Wachstum des internationalen Handels im allgemeinen und die Aussichten der Entwicklungsländer im besonderen beeinträchtigen,

vertritt die Ansicht, daß die Wirtschaftslage der Entwicklungsländer an sich sehr unterschiedlich ist, und *ist sich bewußt*, daß die Entwicklungsländer fühlbare Anstrengungen zur Diversifizierung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und herkömmlichen Handelspraktiken unternommen haben,

verweist auf die früheren EntschlieÙungen der Interparlamentarischen Union über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung,

setzt sich voll ein für die Verwirklichung der Ziele, die durch die EntschlieÙung 93 (IV) der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) für das integrierte Rohstoffprogramm festgelegt wurden,

ist sehr besorgt über den mangelnden Fortschritt, der seit mehr als einem Jahr in den UNCTAD-Verhandlungen über die Abkommen über verschiedene Rohstoffe und einen gemeinsamen Fonds im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms sowie über die öffentliche Entwicklungshilfe zu verzeichnen ist,

stellt darüber hinaus mit Bedauern *fest*, daß die Verhandlungskonferenz über den gemeinsamen Fonds im November 1977 in Genf ohne eine Einigung über die Wiederaufnahme der Verhandlungen ausgesetzt wurde und seitdem kein wirklicher Fortschritt erreicht wurde,

ist sehr besorgt, daß die derzeitigen Genfer Handelsverhandlungen für die Entwicklungsländer mit einer negativen Bilanz enden können,

ist überzeugt von der Bedeutung des im Rahmen des Abkommens von Lomé angewandten Systems zur Exporterlösstabilisierung STABEX für die 53 Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks,

unterstreicht die Rolle der Parlamente und der Parlamentarier und die Bedeutung der öffentlichen Meinung in allen Ländern und vor allem in den Industrieländern im Hinblick auf die Realisierung der Ziele einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung,

ist überzeugt, daß für die Entwicklung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer die Schaffung eines gemeinsamen Fonds von Bedeutung ist, der nicht nur die Rohstoffpufferstocks leiten, sondern auch innerhalb der von den beteiligten Parteien festzulegenden Grenzen im Hinblick auf bestimmte Rohstoffe Maßnahmen zur Ankurbelung, Erforschung, Diversifizierung und allgemeinen Verbesserung der Marktlage ergreifen und finanzieren kann,

ist besorgt über die unverhältnismäßig hohe Belastung, die der Auslandsschuldendienst gegenwärtig für die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer und insbesondere der ärmsten unter ihnen darstellt,

ist sich der Notwendigkeit *bewußt*, den Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erhöhen und zu diversifizieren und ihre Bedingungen flexibler zu gestalten,

ist überzeugt, daß die Ziele gerechter Preise für Rohstoffe, die im wesentlichen von Entwicklungsländern geliefert werden, der Erhaltung der Kaufkraft aus ihrer Ausfuhr und der Senkung ihrer Auslandsschulden mit der Reform des internationalen Währungssystems eng verbunden sind,

ist überzeugt von der Bedeutung einer präferenziellen nichtgegenseitigen Behandlung für die Entwicklungsländer, um die Ungleichheiten zwischen ent-

wickelten und Entwicklungsländern im internationale Handel, die der Grund der tiefgreifenden Disparitäten zwischen ihrem jeweiligen Entwicklungsstand sind, zu korrigieren,

1. *bekräftigt* mit Nachdruck die Notwendigkeit, schnellstens internationale Abkommen über Rohstoffe, eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe und günstigere Bedingungen für die Gewährung dieser Hilfe abzuschließen, um den Volkswirtschaften der Entwicklungsländer angemessene, sichere und regelmäßige Hilfen zufließen zu lassen;
2. *vermerkt* die Verpflichtungen, die im Rahmen der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit im Juni 1977 in Paris und der Ministertagung des UNCTAD-Rates für Handel und Entwicklung im März 1978 in Genf sowohl im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Fonds — des Schlüsselinstrumentes für die Erreichung der Ziele des integrierten Rohstoffprogramms — als auch hinsichtlich bestimmter Aspekte der öffentlichen Entwicklungshilfe und insbesondere der Erleichterung der öffentlichen Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer eingegangen worden sind;
3. *vermerkt ferner* die Punkte, in denen nach der Erklärung des Vorsitzenden der Verhandlungskonferenz über einen gemeinsamen Fonds im November 1977 in Genf Einvernehmen besteht;
4. *fordert* die Parlamente *dringend* auf, auf die Regierungen Druck auszuüben, die Verhandlungen so früh wie möglich, jedenfalls aber bis zum Ende dieses Jahres wiederaufzunehmen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Julisitzung des UNCTAD-Ad-hoc Ausschusses über das integrierte Rohstoffprogramm;
5. *betont* die Notwendigkeit, eine zukunftsorientierte Politik zu fördern, durch die Fertig- und Halbfertigwaren freieren Zugang zu den Märkten erhalten;
6. *fordert* die Mitglieder der nationalen Gruppen *auf*, in ihren Parlamenten Schritte zu unternehmen, um ihre Regierungen zu veranlassen:
 - a) an möglichst vielen Verhandlungen über Rohstoffabkommen im Rahmen des integrierten UNCTAD-Programms teilzunehmen;
 - b) im Rahmen der UNCTAD-Verhandlungen die möglichst baldige Schaffung eines gemeinsamen Fonds zu unterstützen, der mit einem

Höchstmaß an Effektivität tätig werden kann, ohne jedoch die legitimen Interessen der Verbraucherländer zu beeinträchtigen;

- c) Maßnahmen zu ergreifen, um einen gerechten Bezug zwischen den Rohstoffpreisen auf dem internationalen Markt und den Preisen der von den Entwicklungsländern eingeführten Erzeugnisse zu schaffen;
 - d) im Rahmen der GATT-Verhandlungen Zoll- und nichttarifäre Maßnahmen zu fördern, durch die ein Rechtsanspruch auf dauernde nichtgegenseitige Präferenzbehandlung der Erzeugnisse der Entwicklungsländer begründet wird;
 - e) protektionistische Maßnahmen, die in erster Linie die Ausfuhr der Entwicklungsländer beeinträchtigen, abzubauen und zu beseitigen;
 - f) Maßnahmen zu billigen, um die Last der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer und insbesondere der ärmsten unter ihnen zu verringern und in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der im März 1978 veranstalteten Ministertagung des UNCTAD-Rates für Handel und Entwicklung zu erreichen, daß die Industrieländer die Schulden der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer der Welt erlassen sowie den tatsächlichen Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erhöhen und zu diversifizieren und ihre Bedingungen flexibler zu gestalten;
 - g) alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, um eine gerechte Reform des internationalen Währungssystems durchzuführen, die die Entwicklung der Entwicklungsländer fördert;
 - h) im Rahmen bilateraler oder multilateraler Hilfsprojekte die industrielle Verarbeitung von Rohstoffen in den rohstoffherzeugenden Ländern zu fördern;
7. *empfiehlt* den Parlamentariern, die Öffentlichkeit in ihren Ländern davon zu unterrichten, daß zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern eine effektive Solidarität, insbesondere in finanzieller und technologischer Hinsicht, dringend erforderlich ist, und daß nicht Konfrontation, sondern Zusammenarbeit notwendig ist, um zum Abschluß von Abkommen zu gelangen und das Instrumentarium für eine gerechte und zweckmäßige Vermarktung der Rohstoffe zu schaffen mit dem Ziel der vollen, uneingeschränkten und baldigen Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft.

IV.

Die Rolle der Parlamente bei der nationalen und internationalen Bekämpfung des Analphabetentums

(Einstimmig angenommene Entschließung)

Die 65. Interparlamentarische Konferenz

ist überzeugt, daß das Analphabetentum die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefährdet und erheblich verzögert und eine Beeinträchtigung der menschlichen Würde darstellt,

betont, daß mehr als 800 Millionen Menschen in der Welt — vor allem Frauen und Landbewohner — Analphabeten sind, und zwar zum größten Teil in Asien, Afrika und Lateinamerika, wodurch enorme Ungleichheiten und Spannungen in der Welt geschaffen werden,

stellt fest, daß die Entwicklungsländer bei der Beseitigung des Analphabetentums und dessen Ursachen außerordentlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen, weil es ihnen an den erforderlichen Mitteln und Ressourcen fehlt, um umfangreiche Bildungsprogramme zur Verringerung des Analphabetentums einzuleiten,

bekräftigt, daß die Bildung ein grundlegendes Recht des Menschen und ein Faktor seiner gesellschaftlichen und kulturellen Entfaltung ist und daß sie zum Abbau der Ungleichheiten zwischen den Individuen und den Ländern beitragen kann,

ist überzeugt, daß die Beseitigung des Analphabetentums die intensive Mitwirkung der Regierungen, nationale Planung und internationale Unterstützung erfordert und daß es Aufgabe der Parlamente ist, eine entsprechende Politik zu konzipieren und deren wirksame Durchführung zu unterstützen.

vermerkt, daß die Plage des Analphabetentums sich in den nächsten Jahren verschlimmern kann und daß es daher dringend notwendig ist, unverzüglich die nationalen und internationalen Schritte zur Bekämpfung des Analphabetentums zu intensivieren,

vertritt die Ansicht, daß die Beseitigung des Analphabetentums in erster Linie in die Verantwortung der Entwicklungsländer fällt und daß die Industrieländer durch ihre Hilfe diese Aufgabe erleichtern können,

ist sich bewußt, daß die Probleme des Analphabetentums nicht auf die Entwicklungsländer beschränkt sind und daß die Industrieländer Analphabetismusprobleme lösen müssen, die durch Ablehnung der schulischen Ausbildung, durch das Tempo des technologischen Fortschritts in der Industrie und durch den Wandel der sozialen Einstellung bedingt sind,

ist überzeugt, daß die Vermittlung des Lesens und Schreibens auf weltweiter Ebene die umfassende Mobilisierung von Kräften, finanziellen und menschlichen Ressourcen und den freien Zugang zur Bildung voraussetzt,

erkennt an, daß vor allem die Vereinten Nationen und die UNESCO trotz unzulänglicher Mittel einen wirksamen Beitrag zu der weltweiten Verringerung des Analphabetentums leisten,

1. *fordert die Parlamente auf:*

- a) der Bevölkerung ihrer Länder folgendes bewußt zu machen:
 - (i) die Bedeutung des Lesens und Schreibens als Grundbedingung für die Überwindung von Armut, Hunger und menschlichem Elend, vor allem in den Entwicklungsländern;
 - (ii) die Notwendigkeit, die menschlichen, materiellen und technischen Mittel aller Länder einzusetzen;
- b) Druck auf die Regierungen auszuüben, damit sie diesem Erziehungsbereich in ihren Ländern höchste Priorität einräumen, in der Gesetzgebung und in der Praxis das Recht der Bürger auf Bildung gewährleisten und besonders in den Entwicklungsländern spezifische Programme für Analphabeten in die staatlichen Bildungssysteme aufnehmen;
- c) Programme für die Ausmerzung des Analphabetentums nicht nur durch Unterricht in dem offiziellen Erziehungssystem, sondern auch durch inoffizielle Erwachsenenbildungs-, Fach- und Berufsausbildungsprogramme auszuarbeiten und durchzuführen;
- d) speziell für diesen Zweck Lehrer auszubilden und aus allen Teilen der Gesellschaft Freiwillige für eine Tätigkeit als Tutor oder Assistent heranzuziehen;
- e) der Erziehung der Frau und ihrer Rolle in der Gesellschaft eine größere Bedeutung beizumessen, angesichts der Tatsache, daß die Frau eine entscheidende Rolle bei der Erlernung des Lesens und Schreibens durch das Kind spielt und ein umfangreiches Potential im Kampf gegen die Unterentwicklung darstellt;

- f) zu bekräftigen, daß die feste Entschlossenheit der Entwicklungsländer, wieder die Kontrolle über ihre menschlichen und natürlichen Ressourcen zu übernehmen und ihren Völkern die erforderlichen Mittel für den Anschluß an die wissenschaftlich-technische Welt zu liefern, einen Weg darstellt, die Plage des Analphabetentums zu mildern und eine neue kulturelle und wirtschaftliche Weltordnung einzuführen;
- g) in ihren jeweiligen Ländern den Internationalen Tag des Kampfes gegen das Analphabetentum am 8. September feierlich zu begehen, indem sie entsprechende Veranstaltungen und Aktivitäten organisieren, um die Öffentlichkeit auf das weltweite Problem des Analphabetentums aufmerksam zu machen und das Verständnis und die Unterstützung für nationale und internationale Programme zur Bekämpfung des Analphabetentums zu fördern;
- h) in nationalen Programmen zur Bekämpfung des Analphabetentums geeignete Maßnahmen im Zusammenhang mit dem für 1979 ausgerufenen Internationalen Jahr des Kindes vorzusehen;
2. *ersucht* die Vereinten Nationen, den Kampf gegen das Analphabetentum als wesentlichen Bestandteil in die Dritte Entwicklungsdekade einzubeziehen, insbesondere durch Ausarbeitung von Plänen für die Bekämpfung des Analphabetentums und für die Entwicklung von Unterrichtsplänen unter der Leitung der Staaten und mit Hilfe der UNESCO;
3. *ersucht* die Mitgliedstaaten, zur Erreichung der vorgenannten Ziele ihren Beitrag zum UNESCO-Haushalt zu erhöhen;
4. *ersucht* die UNESCO, ihre Bemühungen fortzusetzen, um die internationale Solidarität im Kampf gegen das Analphabetentum zu fördern und von den internationalen Finanzierungsträgern eine substantiellere Unterstützung zu erhalten sowie die bilaterale Hilfe von Mitgliedstaaten und Privatorganisationen zu fördern;
5. *bittet* die Regierungen der Industrieländer, ihre Bemühungen, den festgelegten Umfang der öffentlichen Hilfe an die Entwicklungsländer zu erreichen, zu intensivieren, so daß die für die Bekämpfung des Analphabetentums in diesen Ländern bereitgestellten Haushaltsmittel erhöht werden können;
6. *empfiehlt* der Interparlamentarischen Union, die engen Beziehungen zu der UNESCO im Kampf gegen das Analphabetentum aufrechtzuerhalten;
7. *bekräftigt* erneut, daß die Staaten keine gewinnbringendere Investition machen können, als sich der Bekämpfung des Analphabetentums und der Volksbildung zu widmen;
8. *überläßt* es der 20. Sitzung der UNESCO-Generalkonferenz, darüber zu entscheiden, ob die Errichtung eines internationalen Fonds zur Bekämpfung des Analphabetentums in den am wenigsten entwickelten Ländern zweckmäßig ist.

V.

Die Rolle der Parlamente bei der Untersuchung und Ausarbeitung von Mitteln zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

(Einstimmig angenommene EntschlieÙung)

Die 65. Interparlamentarische Konferenz

ist beunruhigt über die steigende Anzahl internationaler Terrorakte und ihre Auswirkungen auf unschuldige Opfer in der ganzen Welt,

betont, daß die vereinten Kräfte der gesamten internationalen Gemeinschaft und eine Zusammenarbeit zwischen den Staaten in diesem Bereich erforderlich sind, um den Terrorismus zu bekämpfen,

erinnert an die zu diesem Thema von der Vollversammlung der Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat sowie der Interparlamentarischen Union angenommenen EntschlieÙungen,

nimmt zur Kenntnis, daß rechtsverbindliche internationale Bestimmungen zur Bekämpfung bestimmter Formen des Terrorismus in Kraft getreten und einschlägige regionale Abkommen geschlossen worden sind,

ist besorgt über die Unzulänglichkeit der bisher unternommenen Maßnahmen und den mangelnden Fortschritt bei der Ausarbeitung einer umfassenden Konvention über den internationalen Terrorismus durch die Vereinten Nationen,

betont, daß sich internationale Terrorakte mit Entführung oder sonstiger Bedrohung von Verkehrsmitteln oder Bedrohung der Sicherheit der Fahrgäste und Geiselnahmen gegen unschuldige Opfer richten und die anerkannten Normen des internationalen Verhaltens verletzen,

bekräftigt das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit aller Völker unter kolonialistischer und rassistischer Herrschaft oder anderen Formen von Fremdherrschaft sowie das unveräußerliche Recht jedes Volkes, sich gegen Aggressionen und ausländische Besetzung zur Wehr zu setzen, ein Recht, das immer in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und deren einschlägigen EntschlieÙungen und den Bestimmungen des Völkerrechts, besonders im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte bei bewaffneten Auseinandersetzungen, auszuüben ist,

1. *bekräftigt* ihre Empörung und Verurteilung hinsichtlich aller Formen von internationalen Terrorhandlungen, wo immer sie begangen werden, ob von Staaten oder einzelnen;

2. *betont* die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit durch Verträge und andere Maßnahmen, auch durch regionale und bilaterale Übereinkommen, zur wirkungsvollen Vorbeugung gegen diesen Terrorismus;

3. *fordert* die nationalen Gruppen auf, in ihren Parlamenten darauf hinzuwirken, daß sie

- a) die eigentlichen Ursachen des Terrorismus untersuchen und zur Prüfung und Ausarbeitung von Rechtsnormen zur Verhütung und Bestrafung von Terrorakten beitragen,
- b) in ihren Bemühungen fortfahren, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht gerechte und friedliche Lösungen zu finden und zu beschließen, damit die Ursachen und Gründe für internationale Terrorakte ausgeschlossen werden;
- c) alles zu unternehmen, um die Verabschiedung geeigneter Gesetze sicherzustellen, die solche Akte bestrafen und den Terrorismus übereinstimmend ächten;

4. *fordert* alle Parlamente und Regierungen nachdrücklich auf, ihren Einfluß zu nutzen, um den Beitritt zu den Übereinkommen von Tokio (1963), Den Haag (1970) und Montreal (1971) über die Sicherheit im internationalen Luftverkehr und dem New Yorker Übereinkommen (1973) sowie deren Ratifizierung zu beschleunigen;

5. *appelliert an* alle Regierungen der Welt, das Bestehen und die Tätigkeit terroristischer Organisationen und Gruppen, die gegen andere Staaten vorgehen, in ihrem Hoheitsgebiet nicht zuzulassen, Personen, die Terrorakte begangen haben, und solchen, die nachweislich für Terrorakte verantwortlich sind, das Asylrecht zu verweigern und sie vor Gericht zu stellen oder auszuweisen;

6. *fordert* alle Parlamente und Regierungen der Welt auf:

- a) jeden Akt der Gewalt, gleichgültig welches Regime ihn begeht, zu verurteilen;
- b) die Fortsetzung repressiver und terroristischer Akte durch autoritäre, kolonialistische oder rassistische Regime und fremde Besatzungsregime, welche den Völkern ihr legiti-

- mes Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und dem einzelnen seine Menschenrechte und Grundfreiheiten verweigern, zu verurteilen;
- c) ihre Pflicht streng einzuhalten, sich der direkten oder indirekten Unterstützung terroristischer Tätigkeiten oder subversiver oder anderer ähnlicher Aktionen, die gegen andere Staaten gerichtet sind, zu enthalten;
- d) die Rechtmäßigkeit des Kampfes der nationalen Befreiungsbewegungen, die immer in Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und deren einschlägigen Entschlüssen sowie in Übereinstimmung mit den Völkerrechtsnormen ihren Ausdruck finden muß, zu unterstützen;
- e) Geiselnahmen zu politischen oder anderen Zwecken weder direkt noch indirekt zu unterstützen;
7. *unterstützt* die Bemühungen der gesamten internationalen Gemeinschaft, in der Rechtsprechung wirksame Mittel zur Verhütung und Bestrafung von Terrorakten zu erhalten;
8. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf*, alle ihnen zu Gebote stehenden Maßnahmen zu ergreifen und zu erlassen und die nötigen Rechtsvorschriften einzuführen, um die Finanzierung aller terroristischen Akte und Aktionen, durch die rechtmäßig eingesetzte Regierungen gestürzt werden sollen, zu verbieten und streng zu bestrafen, unabhängig von den Quellen einer solchen Finanzierung.

VI.

Die Fortsetzung intensiver Bemühungen zur völligen Beseitigung des Kolonialismus in der Welt

(Mit 772 Stimmen ohne Gegenstimme bei 30 Enthaltungen angenommene Entschließung)

Die 65. Interparlamentarische Konferenz

nimmt Bezug auf die UN-Entschließung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, welche die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialländer und -völker zum Inhalt hat, ferner auf die UN-Entschließung 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970, welche das Aktionsprogramm zur völligen Verwirklichung dieser Erklärung enthält, sowie auf alle anderen diesbezüglichen Entschließungen und Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates und der UN-Vollversammlung,

erinnert ferner an die Entschließungen 2072 vom 16. Dezember 1965, 2229 (XXI) vom 20. Dezember 1966, 2354 (XXII) vom 19. Dezember 1967, 2428 (XXIII) vom 18. Dezember 1968, 2591 (XXIV) vom 16. Dezember 1969, 2711 (XXV) vom 14. Dezember 1970, 3162 (XXVIII) vom 14. Dezember 1973, 3292 (XXIX) vom 13. Dezember 1974, 3458 (A und B) (XXX) vom 10. Dezember 1975 und 32/22 vom 28. November 1977 über die Frage der westlichen Sahara,

bekräftigt erneut ihr Festhalten am Prinzip der Selbstbestimmung der Völker in Übereinstimmung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialländer und -völker,

zieht in Betracht, daß die augenblickliche internationale Lage, die durch eine weitere Vertiefung des Entspannungsprozesses und durch die Erfolge des nationalen Befreiungskampfes gekennzeichnet ist, günstige Voraussetzungen für die endgültige Beseitigung aller Restbestände von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid schafft,

bekräftigt nochmals, daß jede Kolonial- und Rassenpolitik, besonders diejenige im Südlichen Afrika, im Gegensatz zu den Zielen und Grundsätzen der UN-Charta steht, den internationalen Frieden und die Sicherheit bedroht und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt,

erkennt, daß die wachsende Militarisierung Südafrikas und dessen Pläne zur Entwicklung von Atomwaffen die Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit verschärfen,

bestätigt erneut das legitime Recht der durch Kolonialismus und Rassismus unterdrückten Völker Südafrikas, Namibias und Zimbabwes, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einschließlich Waffengewalt für die Ausübung ihrer unveräußer-

lichen Rechte auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu kämpfen, sowie das Recht, einen ihren eigenen Interessen entsprechenden Weg der Entwicklung zu wählen,

zieht die Beschlüsse der Neunten Sondersitzung der UN-Vollversammlung über Namibia *in Betracht*,

bekräftigt nochmals das unveräußerliche Recht aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, wie es in der UN-Charta verankert ist, und *betont* die Bedeutung freier und fairer Wahlen,

unterstreicht die Notwendigkeit der uneingeschränkten Verwirklichung der Entschließung 418 (1977) des UN-Sicherheitsrates und der Durchsetzung weiterer Maßnahmen im politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich, um das südafrikanische Apartheid-Regime wirksamer zu isolieren,

verurteilt diejenigen Staaten, die unter Verletzung der UN-Entscheidungen und -Entschließungen weiterhin mit den rassistischen Regimen im südlichen Afrika zusammenarbeiten,

betont auch, daß die Durchführung der entsprechenden, alle anderen Teile der Welt betreffenden Entschließungen der Vereinten Nationen dringend erforderlich ist,

erinnert an alle Entschließungen der Interparlamentarischen Union, die sich mit der Erlangung der Unabhängigkeit durch die noch unterdrückten Kolonialvölker befassen,

1. *betont* die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für die endgültige Beseitigung aller Restbestände des Kolonialismus, des Rassismus und der Apartheid und *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *auf*, ihre Unterstützung und Hilfe für die unterdrückten Völker im südlichen Afrika zu verstärken und dem Kampf der nationalen Befreiungsorganisationen moralische, materielle und diplomatische Unterstützung zu gewähren;
2. *begrüßt* die in der Entschließung 32/105 der UN-Vollversammlung enthaltenen Proklamation des internationalen Anti-Apartheid-Jahres und *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf*,

ihre Bemühungen zu verstärken, wirksam zur Beseitigung der Apartheid beizutragen und die Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung durch das südafrikanische Volk zu unterstützen;

3. *fordert* alle nationalen Befreiungsorganisationen *auf*, ihre Einheit zu stärken, um einen baldigen Sieg in ihrem gerechten Kampf zu erringen, und *ersucht* ferner alle Staaten, von allen Aktionen Abstand zu nehmen, die zur Schwächung der für ihre Rechte kämpfenden nationalen Befreiungsorganisationen beitragen könnten;
4. *fordert* alle Staaten *auf*, die volle und schnelle Durchführung der Entschlüsse und Beschlüsse der Vereinten Nationen über die wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen zu dem derzeitigen Regime in Rhodesien (Zimbabwe) sicherzustellen;

I.

1. *fordert* alle Regierungen, Parlamente und Finanzinstitutionen *auf*, den rassistischen Regimen im südlichen Afrika entsprechend den UN-Entschlüssen jegliche Hilfe zu versagen und Rechtsvorschriften zu erlassen oder andere Maßnahmen auf kommerziellem Gebiet zu ergreifen, die dazu beitragen, schnelle Fortschritte auf dem Wege der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erreichen;

II.

1. *nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis* von der Anwendung von Macht, Gewalt, Entführung von Zivilpersonen, Geiselnahme und Folter sowie insbesondere von der wachsenden und zunehmenden Einmischung fremder militärischer Kräfte auf dem afrikanischen Kontinent;
2. *ruft* alle Regierungen und Parlamente *auf*, die strikte Beachtung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen, der Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und der Beendigung der Anwendung militärischer oder jeder anderen Art von Gewalt gegen die territoriale Integrität der Staaten sicherzustellen;

III.

fordert alle Regierungen und Parlamente *auf*:

A. *im Hinblick auf Südafrika*

- a) das südafrikanische Apartheid-Regime wegen seiner Politik und Praktiken der Rassendiskriminierung, seiner Verweigerung elementarer Menschenrechte und der brutalen Unterdrückung des südafrikanischen Volkes zu verurteilen;
- b) Schritte zur Beendigung jeglicher Form von Zusammenarbeit im nuklearen, militärischen oder Sicherheitsbereich mit dem südafrikanischen Apartheid-Regime zu unternehmen und ihm den Zugang zu Kernwaffen und der Technologie, die zum Erwerb solcher Waffen führt, zu verwehren;

- c) unverzüglich zu prüfen, welche Wirksamkeit die Beendigung aller Anleihen an Südafrika, aller Investitionen und Handelsförderung in diesem Land und die Anwendung eines vollständigen Embargos auf Öl, Erdölzeugnisse und sonstige strategische Güter hat;
- d) ihre wirksame Unterstützung des gerechten Kampfes des südafrikanischen Volkes dadurch zu bekunden, daß sie zu der erfolgreichen Durchführung des Internationalen Anti-Apartheid-Jahres durch alle ihnen zu Gebote stehenden Maßnahmen beitragen;
- e) in Übereinstimmung mit der Entschlüsselung 418/1977 des Sicherheitsrates ein Embargo auf Verkauf und Lieferung von Waffen an Südafrika anzuwenden;

B. *im Hinblick auf Namibia*

- a) aktiv dazu beizutragen, daß das namibische Volk sein Recht auf Selbstbestimmung ausüben kann und hierbei die Beschlüsse der Neunten Sondersitzung der UN-Vollversammlung über Namibia, die entsprechenden Entschlüssen des UN-Sicherheitsrates, in denen die Unabhängigkeit Namibias empfohlen wird, und den „Vorschlag für die Regelung der Situation Namibias“ (UN-Dok. S/12636), den die Regierungen Kanadas, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt haben, zu berücksichtigen;
- b) die SWAPO unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Vereinten Nationen und der Organisation für afrikanische Einheit und des Fünfmächteplans als rechtmäßige und authentische Vertretung des namibischen Volkes anzuerkennen;
- c) alle in den Vereinten Nationen und anderen diplomatischen Gremien vereinbarten geeigneten Maßnahmen zum baldigen Abzug der südafrikanischen militärischen und paramilitärischen Kräfte aus dem gesamten namibischen Hoheitsgebiet, einschließlich des Hafens Walvis Bay, zu unterstützen;
- d) das südafrikanische Apartheid-Regime wegen seiner illegalen Besetzung von Namibia, die einen Akt der Aggression gegen das namibische Volk und die Vereinten Nationen darstellt, zu verurteilen;

C. *im Hinblick auf Rhodesien*

- a) die Verwirklichung der Mehrheitsherrschaft in Rhodesien zu unterstützen;
- b) den andauernden Unterdrückungskampf gegen das Volk von Zimbabwe zu verurteilen und bei allen Beteiligten darauf hinzuwirken, daß mit dem Ziel, einen Waffen-

stillstand und eine für das Volk von Zimbabwe in seiner Gesamtheit annehmbare Regelung zu erreichen, verhandelt wird;

- c) sich strikt an die verbindlichen Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Rhodesien zu halten und ihre Ausweitung zu unterstützen, einschließlich aller Maßnahmen, die unter Artikel 41 der UN-Charta vorgesehen sind;

IV.

auf einer anderen Ebene, im Hinblick auf die westliche Sahara:

- a) unterstützt in ihrer Gesamtheit die Entschließung der Gipfeltagung der Organisa-

tion für Afrikanische Einheit zur Frage der westlichen Sahara und *gibt* im Hinblick auf die Beendigung der Spannungen in diesem Gebiet der *Hoffnung Ausdruck*, daß der vom OAU-Gipfel in Khartum eingesetzte Ad hoc-Ausschuß eine gerechte und friedliche Lösung der Frage der westlichen Sahara im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, den Empfehlungen der bündnisfreien Länder sowie mit der Charta und den Entschließungen der OAU finden wird;

- b) appelliert an die Staaten dieser Region, den Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen strikt einzuhalten und den Einsatz militärischer Macht zur Beeinträchtigung der territorialen Integrität der Staaten dieser Region in jedweder Form einzustellen.

VII.

Internationales Jahr des Kindes

(Einstimmig angenommene Entschließung)

Die 65. Interparlamentarische Konferenz —

in der Erwägung, daß die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1979 zum Internationalen Jahr des Kindes erklärt hat (Entschließung 31/169),

tief besorgt darüber, daß trotz aller Bemühungen Millionen von Kindern in Entwicklungsländern unterernährt sind, keinen Zugang zu einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung haben, die für ihre Zukunft notwendige grundlegende Ausbildung entbehren und auf die elementaren Annehmlichkeiten im Leben verzichten müssen,

im Bewußtsein der Tatsache, daß in entwickelten Ländern gewisse Gruppen von Kindern, insbesondere die körperlich und geistig behinderten oder die sozial benachteiligten, verstärkten Schutzes und zusätzlicher Fürsorge bedürfen —

1. *fordert* die Parlamente aller Länder *auf*, das Jahr des Kindes dazu zu nutzen, geeignete Schritte zu ergreifen, um den vielfältigen Bedürfnissen von Kindern zu entsprechen und ihre Rechte zu gewährleisten, und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sie zu lenken;
2. *ruft* die nationalen Parlamente *auf*, den Ausbau der grundlegenden Einrichtungen für Kinder in Entwicklungsländern als Teil der Entwicklungspläne, die im Jahr des Kindes und danach durchgeführt werden, zu unterstützen;
3. *bittet* die Nationalen Gruppen *dringend*, sich in ihren Parlamenten für die Unterstützung der Arbeit der nationalen Komitees von UNICEF und der nationalen Kommissionen für das Jahr des Kindes, sofern diese in ihren jeweiligen Ländern bestehen, einzusetzen.

